

Bericht

des Eingabenausschusses

Vorsitz: **Jörn Frommann (i.V.)**

Schriftführung: **Antje Möller**

1.

Der Eingabenausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2010 über 7 Eingaben mit 8 Anliegen beraten. Vor Eintritt in die inhaltliche Beratung hat der Ausschuss Verschwiegenheit gemäß § 56 Absatz 4 Geschäftsordnung beschlossen.

Eine Übersicht über die einzelnen Eingaben ist diesem Bericht beigelegt.

Die Eingabe mit einem * betrifft mehrere Anliegen.

Die Eingaben liegen zur Einsichtnahme für alle Abgeordneten in der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses aus.

Alle Empfehlungen hat der Ausschuss einstimmig beschlossen.

2.

Im Falle der Eingabe Nummer 206/09, Maßnahmen zum Schutz des Ziegelteichs und des Siedlungsgeländes, hatte die Bürgerschaft am 10.02.2010 (Bericht Drucksache 19/5078) beschlossen, die Eingabe dem Senat „zur Erwägung“ zu überweisen.

Nach Auffassung der Bürgerschaft sollte erwogen werden, im Rahmen etwaiger Bauplanungen geeignete Entwässerungsmaßnahmen zu prüfen.

Der Senat teilt dazu Folgendes mit:

„Das Ergebnis dieser Prüfung sei, dass es zwar ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Stellingen 21 gebe, dieses jedoch derzeit ruhe. Ziel des Änderungsverfahrens sei der Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel. Aufgrund der momentanen nicht zentrenrelevanten Nutzungen ruhe dieses Änderungsverfahren, so dass es auch keine konkreten Planungen zu Entwässerungsmaßnahmen gebe.

Grundsätzlich sei anzuführen, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen das für Entwässerungsmaßnahmen zuständige Fachamt des Bezirksamtes im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hinzugezogen werde. Sofern durch einen Bebauungsplan Gewässer II. Ordnung betroffen seien, gebe das Fachamt eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung ab. So werde beispielsweise vorgegeben, welche maximale Einleitmenge in das entsprechende Gewässer eingeleitet werden dürfe. Da in der Regel die Gewässer bei den entsprechenden Regenereignissen bereits voll ausgelastet seien, werde in der Regel eine Einleitmenge vorgegeben, die sich an dem landwirtschaftlichen Abfluss orientiere, d.h. eine stark begrenzte Einleitmenge. Das restliche anfallende Oberflächenwasser sei dezentral im Bebauungsplanungsgebiet zurückzuhalten. Dazu gebe es auch entsprechende Vorgaben, die z.B. von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)/Grundstücksentwässerung erteilt werden.

Stelle sich heraus, dass im Zuge einer vorgegebenen Einleitbegrenzung z.B. Gewässer im Plangebiet um- oder neugebaut werden müssen, werde vom Fachamt z.B. vorgegeben, auf welche Jährlichkeit ein Rückhaltebecken oder ein Graben zu bemessen

sei, welches dann Auswirkungen auf die Größe der entsprechend auszuweisenden Flächen im Bebauungsplangebiet habe. Zudem werde auch geprüft, ob durch die Bebauung eventuell Überflutungsgebiete oder -räume verloren gehen würden, die dann an anderer Stelle neu zu schaffen wären.

Dieses heiÙe, dass im Zuge von Bebauungsplanverfahren grundsätzlich ein Oberflächenentwässerungskonzept aufgestellt werde und entsprechende Maßnahmen festgelegt werden würden oder z.B. auch Flächen zur Rückhaltung ausgewiesen werden würden.

Bei Einzelplanungen, bei denen z.B. das Oberflächenwasser in einen vorhandenen Graben abgeleitet werden solle, erteile das zuständige Fachamt entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisse oder Anordnungen, in denen ggf. auch entsprechende Einleitbegrenzungen gemacht würden.

Generell werde in Hamburg das Ziel verfolgt, das anfallende Oberflächenwasser vor Ort zu versickern oder dezentral zurückzuhalten, um die vorhandenen Gewässer möglichst zu entlasten und eine Mehrbelastung zu verhindern.

Demnach bleibe festzustellen, dass bei Bauplanungen grundsätzlich bereits jetzt geeignete Entwässerungsmaßnahmen geprüft und geplant würden.“

Der Eingabenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, wie folgt zu beschließen:

Zu 1.:

1 Anliegen dem Senat „zur Erwägung“ zu überweisen,

2 Anliegen für „erledigt“ und

5 Anliegen für „nicht abhilfefähig“ zu erklären.

Zu 2.:

Kenntnis zu nehmen.

Antje Möller, Berichterstattung

Anliegen, zu dem der Ausschuss empfiehlt, es dem Senat „zur Erwägung“ zu überweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
290/10	Bewilligung von BaföG für High School-Aufenthalt in den USA	Das Studierendenwerk sollte in diesem besonderen Einzelfall mit Blick auf die vorgesehene Gesetzesänderung prüfen, ob eine Förderung gewährt werden kann

Anliegen, die der Ausschuss für „erledigt“ zu erklären beantragt:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
174/09*	Einrichtung eines Radfahrstreifens und Parkraumregelung	Die gewünschte Auskunft wird erteilt
139/10	Haus des Waldes am Rand des Niendorfer Geheges	Die gewünschte Auskunft wird erteilt

Anliegen, die der Ausschuss für „nicht abhilfefähig“ zu erklären beantragt:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
174/09*	Abschleppmaßnahme, Verwarnung und Gebührenbescheid (Gemeinkostenzuschlag)	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
283/09	Beschwerde über Abschleppvorgang und Abschleppgebühren	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
620/09	Einwände gegen Standort und Platzierung einer Kita am Alsterredder	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
115/10	Bearbeitung von Anliegen	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
262/10	Abschleppkosten	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden